



Frank Sundermann

Mitglied des Landtags Nordrhein-
Westfalen

Wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-
Fraktion

Rede in der Plenarsitzung am 16.03.2016

Die Energiewende braucht Bürgerenergie – Ausschreibungen verhindern Bürgerenergie

Beratung (öffentlich) zu Antrag der PIRATEN Drs 16/11415

Beschluss: Der Antrag - Drucksache 16/11415 - wurde einschließlich der Entschließungsanträge - Drucksachen 16/11492 und 16/11503 - nach Beratung einstimmig an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk - federführend - sowie an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen; die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Frau Präsidentin!

Meine Damen und Herren!

Ich beginne jetzt mit dem Satz, mit dem man eigentlich aufhört. Ich freue mich schon auf die Beratung im Ausschuss; denn hier liegen drei Anträge vor, die alle so interessant sind, dass es sich lohnt, darüber zu beraten. Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Michele Marsching

[PIRATEN]: Na ja, einer nicht!)

Meine Damen und Herren, wir reden über den Ausbau der Windenergie. Ich glaube, dass wir uns mittlerweile fast alle einig sind, dass das Gelingen der Energiewende wirklich vom Ausbau der Windenergie abhängt. Ausnehmen muss ich an dieser Stelle die FDP, die in dieser Hinsicht immer noch etwas quer

im Stall steht und ab und zu die Melodie der Atomkraft pfeift. Ich hoffe jedoch, dass auch die FDP so

ein Damaskus-Erlebnis haben wird wie Herr Hovenjürgen von der CDU. Schauen wir einmal, wie die

Diskussion an dieser Stelle weitergeht.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Ja, wir hören gleich gerne noch etwas von Ihnen, Herr Hovenjürgen. Vielleicht erzählen Sie uns dann,

was für ein Erlebnis das gewesen ist. Ich möchte mit den Zielen anfangen, die wir haben.

Im Jahr 2020 sollen 15 % des Stroms aus Windenergie und im Jahr 2030 30 % des Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt werden, davon ein großer Teil aus Wind.

Bis dahin müssen wir noch eine ganze Menge tun, und dafür brauchen wir vernünftige Rahmenbedingungen.

Ich glaube, dass wir als Land in den letzten Jahren bereits einiges getan haben, um die Rahmenbedingungen zu optimieren. Auch wenn man das vielleicht gleich infrage stellen wird, sprechen die Fakten eine andere Sprache: Im letzten Jahr haben wir 420 MW ausgebaut. Damit belegen wir Platz zwei unter allen Bundesländern, nur die Schleswig-Holsteiner liegen vor uns.

Aber die Rahmenbedingungen machen nicht nur wir hier in Nordrhein-Westfalen, sondern die Rahmenbedingungen werden hauptsächlich in Berlin geschaffen, und zwar beim Erneuerbare-Energien-Gesetz. Aktuell liegt eine Novelle auf dem Tisch, und es existiert auch ein fortgeschriebenes Eckpunktepapier aus dem Februar dieses Jahres.

Was ist nun grundsätzlich neu in dieser Konfektionierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes? –

Grundsätzlich neu ist, dass wir uns über Ausschreibungen unterhalten. Es wird ausgeschrieben. Es

werden nicht mehr feste Sätze bezahlt. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Windenergieprojekte.

Darauf möchte allerdings ein bisschen später zu sprechen kommen.

Neu an diesem Vorschlag ist nämlich auch, dass Wind an Land im Prinzip nur noch zur Restgröße degenerieren soll. Wie viel Windkraft an Land produziert wird und wie hoch der entsprechende Ausbau sein darf, wird vom Ausbau auf See und vom Erreichen der Ziele bei der Fotovoltaik abhängig gemacht.

Uns ist wichtig, dass es durch diese Regelung nicht zu einem Ausbaustopp in Nordrhein-Westfalen

kommt. Vielmehr brauchen wir den Ausbau. Wir brauchen aber auch Repowering; das darf daher auch nicht eingerechnet werden. Wir brauchen, um es mit einer Zahl zu verbinden, 2.500 MW netto aus einem echten Aus- bzw. Neubau, um die Ziele zu erreichen, die wir uns gesetzt haben.

Zusätzlich ist es auch wichtig, dass die Erzeugung nah am Stromverbrauch existiert, damit wir nicht in

fünf bis zehn Jahren auch noch über neue Netze reden müssen. Das ist uns an dieser Stelle auch sehr

wichtig. Deswegen haben wir diesbezüglich in unserem Entschließungsantrag nachgesteuert.

Jetzt zu den Bürgerwindprojekten: Man sieht im Antrag der Piraten, im Entschließungsantrag der CDU

sowie im Entschließungsantrag der Grünen und von uns, dass diese Bürgerwindprojekte extrem wichtig

sind für die Akzeptanz von Windenergieanlagen in diesem Land.

(Beifall von Michael Hübner [SPD] und Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie sorgen auch dafür, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt und nicht woanders landet, so wie

Sie es vorhin skizziert haben. Deswegen ist uns das ganz wichtig. Uns reicht es nicht, dass man im Erneuerbare-Energien-Gesetz sagt: Ausgenommen von den Ausschreibungen werden nur Anlagen mit kleinen MW-Zahlen. – Das entspricht

sicherlich nicht mehr dem Stand der Technik und ist nicht das, was wir für ökonomisch sinnvoll erachten.

Uns reicht es aber auch nicht, den Bürgerwindanlagen beim Ausschreibungsdesign kleinere Erleichterungen zu geben; das hatten Sie ausgeführt. Wir sind der Meinung: Es ist besser, an dieser Stelle die Bürgerwindprojekte komplett herauszunehmen, und die De-minimis-Regelung nach EU-Beihilferecht anzuwenden.

Das ist unser Ansatz, der vom Land in einer Bundesratsinitiative im November letzten Jahres auch schon in den Bundesrat gebracht wurde. Er ist auch so akzeptiert worden.

Wir sind der Meinung, dass die Anwendung der Deminimis-Regelung im Prinzip ein faires, transparentes

und einfaches Verfahren ermöglicht. So können wir zum Schluss sagen: Die Windenergie ist der Schlüssel zum Gelingen der Energiewende, und die Bürgerwindanlagen sind der Schlüssel zum Gelingen eines starken Windkraftausbaus.

– In diesem Sinne:

Vielen Dank und Glück auf! (Beifall von der SPD und den GRÜNEN)